

Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt Hannover.

Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt.

Das Wesen der Wohlfahrtspflege im allgemeinen.

Unter Wohlfahrtspflege versteht man alle die Bestrebungen des Staates, der Gemeinden und der Gesellschaft, die das Ziel verfolgen, eine den jeweiligen Kulturideen entsprechende, den ganzen kulturellen Verhältnissen sich anpassende Lebenshaltung des Volkes herbeizuführen und zu bewahren. Also jede Tätigkeit, die eine Förderung der kulturell weniger entwickelten und wirtschaftlich gefährdeten Volksschichten in gesundheitlicher, geistig-sittlicher und körperlicher Beziehung bezweckt.

Die Arbeiterwohlfahrtspflege.

Zweck :

A38284

1. Zusammenfassung aller in der Wohlfahrtspflege tätigen Frauen und Männer.
2. Die Gewinnung neuer Kräfte für die Wohlfahrtspflege.
3. Die Schulung der bereits tätigen und der neu herangezogenen Kräfte.
4. Stellungnahme zu allen Fragen der Wohlfahrtspflege in der Öffentlichkeit und ihre wissenschaftliche Durcharbeitung.
5. Stellungnahme zu allen sozialpolitischen Gesetzesvorlagen.
6. Die Vertretung der Arbeiter, Angestellten usw. bei den Behörden des Reiches, der Länder und der Selbstverwaltungskörper, bei Zusammenschlüssen der Wohlfahrtsorganisationen sowie der Zusammenarbeit mit gleichartigen Organisationen.

38284

PV 16823

Aufgaben :

Die Arbeiterwohlfahrtspflege als Wohlfahrtspflege im sozialistischen Sinne umfaßt alle Maßregeln der Vorbeugung, der Verhütung und der Heilung für die Allgemeinheit auf Grund rechtlich gesicherter Ansprüche. Sie erstrebt die zur allgemeinen Gesundheit und zum Wohlergehen erforderliche Lebenshaltung aller Volksgenossen, unter Ausschaltung aller armenrechtlicher, strafrechtlicher und polizeilicher Gesichtspunkte.

Aufgabe der Arbeiterwohlfahrtspflege ist deshalb Bekämpfung der Ursachen der Not und Verhütung körperlicher, geistiger und sittlicher Verelendung.

Forderungen :

Umfassende und vereinheitlichte Sozialversicherung mit der vollen Heilversorgung der dauernd Arbeitsunfähigen. Allgemeine Versicherung gegen Erwerbsunfähigkeit, nicht nur Erwerbslosigkeit. Umfassende Zwangsversicherung gegen Bedürftigkeit und Not.

Ausgedehnte gesetzliche Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge.

Die Jugendwohlfahrt ist in Form eines Unmündigenrechts von der Geburt bis zur Mündigkeit einheitlich zu regeln.

Zusammenfassend :

Erlaß eines Reichswohlfahrtsgesetzes, Schaffung eines Reichswohlfahrtsministeriums, Errichtung eines Reichswohlfahrtsamtes sowie von Landes-, Bezirks- und Kreiswohlfahrtsämtern.

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Die Arbeiterwohlfahrtspflege will auch mit anderen Einrichtungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten, und zwar unter Beiseitelassung aller religiösen und parteipolitischen Bestrebungen. Jedoch kann diese Arbeit nur unter Wahrung der eigenen Selbständigkeit und von sozialdemokratischen Grundanschauungen aus geleistet werden.

